



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

Veröffentlichung vom 12.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
A.5 Sonstige Angaben	8
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	13
B.3.1 Risikomanagement	13
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	13
B.4 Internes Kontrollsystem	15
B.4.1 Compliance Funktion.....	16
B.5 Funktion der Internen Revision	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7 Outsourcing	18
B.8 Sonstige Angaben	19
C. Risikoprofil	20
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	20
C.2 Marktrisiko	22
C.3 Kreditrisiko.....	23
C.4 Liquiditätsrisiko	23
C.5 Operationelles Risiko	24
C.5.1 Verlustdatenbank	24
C.5.2 Betrieb / Abschluss von Versicherungsverhältnissen („Underwriting“)	24
C.5.3 EDV-Struktur.....	25
C.5.4 Rechtsrisiken.....	25
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	25
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	25
C.6.1.1 Bereich Vertrieb	25
C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage	25
C.6.1.3 Bereich Rückversicherung.....	25

C.6.2	Strategische Risiken.....	26
C.6.3	Reputationsrisiko.....	26
C.7	Sonstige Angaben	26
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1	Vermögenswerte	31
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	34
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	35
D.5	Sonstige Angaben	35
E.	Kapitalmanagement	36
E.1	Eigenmittel.....	36
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	37
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	37
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	37
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	38
E.6	Sonstige Angaben	38
Anlagen	39

Zusammenfassung

Die Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich den Versicherungszweig Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Versicherungszweigart Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit weniger als 30 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ eingebunden ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Trotz der geringen operativen Größe der Gesellschaft sind die Schlüsselfunktionen („Solvency II“) intern besetzt. Die operative Durchführung der Internen Revision erfolgt im Rahmen einer Ausgliederung (vgl. Kapitel B).

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie, unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilitätsbestimmungen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

Risikoseitig sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ableiten lässt. Vor dem Hintergrund der weltweit herrschenden Pandemie COVID-19 sind in Abschnitt C.7 Angaben (§ 42 Abs. 1 VAG) über mögliche Auswirkungen zusammengefasst.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2021 wurde nach der Standardformel ermittelt. Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 290 % (Vorjahr: 284 %). Bei der Berechnung mittels Standardformel wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Übergangsmaßnahmen kamen nicht zum Einsatz. Das SCR setzt sich dabei aus verschiedenen Risikokategorien zusammen, wobei das versicherungstechnische Risiko die größte Bedeutung für die ALLCURA hat. Markt- und Kapitalanlagerisiken sind von geringerer Relevanz (vgl. Kapitel C).

Die Bewertungsansätze zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Marktwertansatz) werden in Kapitel D dargestellt. Die Solvabilitätsübersicht wird von der HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, geprüft¹.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt vollständig durch Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse 1 (vgl. Kapitel E).

Die ALLCURA legt mit nachfolgendem Solvabilitäts- und Finanz-Bericht (§§ 40 ff. VAG) für das Jahr 2021 wesentliche Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, über ihre Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit, über ihr Risikoprofil, die Eigenmittelstruktur und die Vermögenswerte ebenso wie die versicherungstechnischen Passiva vor.

¹ Die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2021 war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage 2021 noch nicht abgeschlossen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HR B 106.807, ist ein unter der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, das sich als Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALLCURA hat mit Genehmigungsbescheid der BaFin vom 22.08.2011 den Geschäftsbetrieb als Versicherungsunternehmen aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf das Betreiben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und bestimmte Bereiche der Versicherung sonstiger finanzieller Verluste. Die ALLCURA zeichnet vorrangig Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht. Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich.

Seit dem Jahr 2020 wird auch aktive Rückversicherung (übernommenes Geschäft) in geringem Umfang betrieben. Aufgrund einer Ausgliederungsvereinbarung mit dem Zedenten wird für diesen die Antragsprüfung vorgenommen, so dass der ALLCURA sämtliche Einzelrisiken, die durch den Rückversicherungsvertrag gedeckt werden, namentlich und hinsichtlich der Geschäftstätigkeit risikotechnisch bekannt sind.

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich 2 (Vorjahr: 3) Personen und der Aufsichtsrat aus 5 Personen zusammen. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 24 Arbeitnehmer (Vorjahr: 21), davon 4 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 2) und 1 (Vorjahr: 1) geringfügig Beschäftigter. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg); daneben werden drei (Vorjahr: zwei) Büros in München (Herzogspitalstraße 11, 80333 München), Wien (Albertgasse 35, A-1080 Wien) und seit dem Jahr 2021 auch in Graz (Liebenauer Hauptstraße 2-6, A-8041 Graz) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA entspricht dem Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgende Anschrift:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt² durch den Abschlussprüfer:

HT VIA GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schweinauer Hauptstraße 80
90441 Nürnberg

² Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Berichtes über die Solvabilität und Finanzlage 2021 war die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich mit Ausnahme von drei Aktionären, die mit jeweils mehr als 10 % eine bedeutende Beteiligung (§ 7 Nr. 3 VAG) halten, im Streubesitz (Gesamtanzahl der Aktionäre: 24). Dies sind Frau Anne-Suse Kreth (Anteil 10,47 %), Herr Dr. Ulrich Kreth (Anteil 10,47 %) sowie die MaBet Beteiligung GmbH, Schauenburgerstraße 27, 20095 Hamburg, die eine Beteiligung von 25,001 % hält.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken (Tarife) umfasst über 750 Einträge.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolice mit den großen Versicherungsunternehmen (Allianz, ERGO, HDI, R+V), die zum Teil als führender Versicherer gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit mehreren Versicherungsunternehmen,

- Öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen
 - SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG
 - Versicherungskammer Bayern
 - S.V. Holding AG
 - Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt
 - VGH Versicherungen - Landschaftliche Brandkasse Hannover
 - BGV-Versicherung AG
 - Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
 - Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Privatrechtliche Versicherungsunternehmen
 - WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG / Vienna Insurance Group
 - XL Catlin Services SE Direktion für Deutschland
 - Die Haftpflichtkasse VVaG
 - ARAG SE
 - Newline Europe Versicherung AG
 - Ostangler Brandgilde VVaG
 - SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG

Zusammen mit den Rechtsschutzversicherern ARAG SE, ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG und ROLAND Rechtsschutz Versicherungs-AG werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolice zur Vermögensschaden-Haftpflicht kombiniert mit Vertragsbestandteilen der Rechtsschutzversicherung angeboten.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen überschaubaren Anteil am Risiko im eigenen Haus und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer weiter, die im Schadenfall mit ihrem Anteil an der Seite der ALLCURA stehen. Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so ausgestaltet, dass diese auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schäden aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen müssen.

Die Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer. Dies sind gegenwärtig im Bereich der obligatorischen und der fakultativ-obligatorischen Rückdeckung die General Reinsurance AG (GenRe), die Deutsche Rückversicherung AG (DR), die Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland (Swiss Re) und die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München (Munich Re), sowie darüber hinaus im Bereich der ausschließlich fakultativen Rückversicherung neben den benannten Rückversicherern die E+S Rückversicherung AG (E+S Rück) sowie die XL Catlin Services SE, Direktion für Deutschland (XL Catlin).

Die Bonität dieser Rückversicherer ist hervorragend. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche von Gesetzes wegen verjährt sind.

Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen (obligatorischen) und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt über 50 Mio. €, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. €. Die hohe Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Eigenbehaltes mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

Im Geschäftsjahr 2021 stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	T€	T€	T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	15.730		14.234
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-5.360	10.369	-5.252
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-451		-701
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	44	-406	271
		9.963	8.552
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			
		0	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.775		1.042
bb) Anteil der Rückversicherer	-607	2.166	0
b) Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Bruttobetrag	3.520		3.026
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.019	2.501	-1.045
		4.668	3.022
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.156		5.523
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-2.244	3.912	-2.149
5. Zwischensumme		<u>1.383</u>	<u>2.157</u>
6. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.		<u>1.383</u>	<u>2.157</u>

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist im Geschäftsjahr 2021 einen Gewinn von 2.828 T€ (Vorjahr: 3.943 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis von 1.445 T€ (Vorjahr: 1.787 T€), so dass sich für eigene Rechnung ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1.383 T€ (Vorjahr: 2.157 T€) ergab.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	T€	T€	T€
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen			
davon: aus verbundenen Unternehmen			
€ 35.000,00 (€ 0,00)		35	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht € 5.104,16 (€ 0,00)			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	233		135
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	174	407	153
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		2	119
		<u>444</u>	<u>407</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		232	193
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		81	43
c) Verluste aus dem Abgang		30	0
		<u>343</u>	<u>237</u>
3. Anlageergebnis		101	170

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 0,37 % (Vorjahr: 0,85 %).

Die Entwicklung der Nettoverzinsung steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem durchgängig niedrigen Zinsniveau an den Finanzmärkten. Von den Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen 142 T€ (Vorjahr: 127 T€) auf zugeordnete interne Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Die ALLCURA hat im Geschäftsjahr 2021 mit rechtlicher Wirkung zum 01.10.2021 den von ihr (unmittelbar) gehaltenen Grundbesitz in eine hierfür errichtete Grundstücksgesellschaft übertragen. Die ALLCURA ist alleinige Kommanditistin der ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG, Hamburg; persönlich haftende Gesellschafterin dieser Grundstücksgesellschaft ist die ebenfalls von der ALLCURA als alleiniger Gesellschafterin errichtete ALLCURA 4VS GmbH, Hamburg.

Die Beteiligung als Kommanditistin an der Insofinance GmbH & Co. KG, München, wurde zum Ende des Jahres 2021 durch Austritt beendet.

Zur weiteren Diversifikation des Kapitalanlagenbestandes wurden zum Ende des Geschäftsjahres 2021 Anteile an einem börsennotierten Investmentvermögen (ETF) mit einem Anlageschwerpunkt im Bereich Rohstoffe (Gold) erworben, dessen Fondsvermögen vollumfänglich physisch besichert ist.

Die Kapitalanlagen mit fester Verzinsung sind weiterhin überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen mit mittlerer Duration investiert; wobei sämtliche, im Jahr 2021 erfolgten Zugänge aus Neuemissionen zum Nennwert erfolgten. Die Abgänge im Jahr 2021 betrafen ausschließlich endfällige Tilgungen.

Sämtliche Kapitalanlagen mit fester Verzinsung sowie alle laufenden Guthaben betreffen Schuldner mit einer Bonität im sog. Investment-Grade (mindestens BBB- (S&P bzw. Fitch) bzw. Baa3 (Moody's)).

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 10.631 T€ (Vorjahr: 0 T€³). Zur Ermittlung des Zeitwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen wurde ein vereinfachtes Sachwertverfahren („Nettovermögenswert“) angewendet, da sich das Vermögen der verbundenen Unternehmen ausschließlich aus fremd genutzten Wohnimmobilien und Kontokorrentguthaben zusammensetzt. Den Wertansätzen der Grundstücke liegen die tatsächlich gezahlten Kaufpreis zugrunde. Die im Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgewiesenen stillen Lasten von 588 T€ (Vorjahr: 0 T€⁴) resultieren im Wesentlichen aus den Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Grundstücke.

Der Zeitwert der börsennotierten Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen betrug am Bilanzstichtag 19.756 T€ (Vorjahr: 16.279 T€). Darin enthalten sind stille Reserven von saldiert 192 T€ (Vorjahr: 654 T€), die sich aus stillen Reserven in Höhe von 369 T€ (Vorjahr: 654 T€) und stillen Lasten in Höhe von 177 T€ (Vorjahr: 0 T€) errechnen. Der Zeitwert wurde jeweils aus Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der sonstigen Ausleihungen beträgt 500 T€. Die darin enthaltenen Bewertungsreserven betragen 0 T€ (Vorjahr: 20 T€). Die Bewertung erfolgte anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung laufzeitabhängiger Zinsstrukturkurven und eines risikoadäquaten Bewertungsaufschlages.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 500 T€ (Vorjahr: 500 T€) und wurde mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darin sind weder Bewertungsreserven noch stille Lasten enthalten.

Die ALLCURA ist weder direkt noch indirekt in derivative Finanzinstrumente bzw. komplex strukturierte Anlagevehikel investiert. Einzelne Inhaberschuldverschreibungen beinhalten über die allgemeine Fälligkeitsabrede hinausgehende, einseitige Schuldnerkündigungsrechte, die aufsichtsrechtlich als einfach strukturiertes Finanzprodukte gelten, jedoch nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) keine bilanzielle Aufteilung erforderlich machen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	T€	T€
1. Sonstige Erträge	30	29
2. Sonstige Aufwendungen	708	597
3. Sonstiges Ergebnis	-678	-567

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 326 T€ (Vorjahr: 296 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie mit 62 T€ (Vorjahr: 64 T€) Abschluss- und Prüfungskosten und mit 60 T€ (Vorjahr: 88 T€) die Aufsichtsratsvergütung.

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

³ Der zur Diversifikation des Anlageportfolios - beginnend im Geschäftsjahr 2019 - aufgebaute Immobilienbestand wird nach der unterjährig erfolgten Einbringung in die ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG nicht mehr im Direktbestand ausgewiesen. Im Vorjahr betrug der Zeitwert der Immobilien 5.605 T€. Diesem lag der tatsächlich gezahlte Kaufpreis zugrunde.

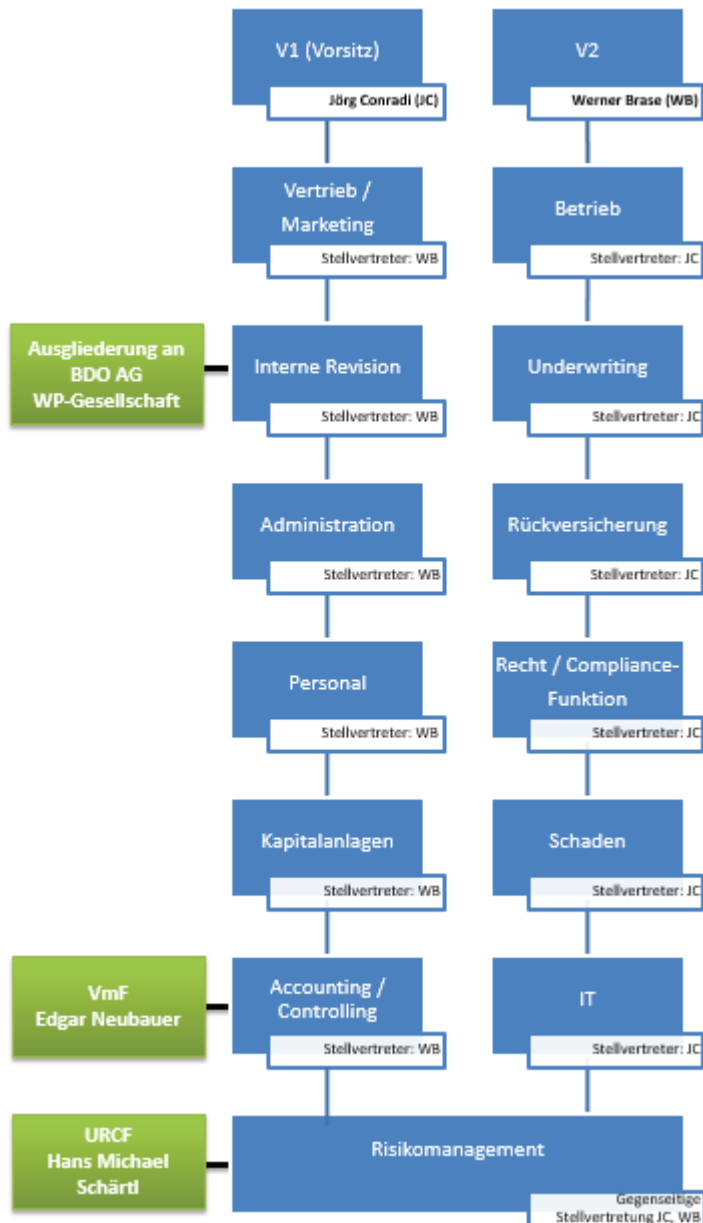
⁴ Die im Direktbestand des Vorjahres enthaltenen stillen Lasten betragen 380 T€ und resultieren im Wesentlichen aus den Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Grundstücke.

B. Governance-System

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasste im Geschäftsjahr⁵ die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

⁵ Die Darstellung betrifft den Geschäftsverteilungsplan ab dem 01.06.2021 nach dem Ausscheiden eines Vorstandes zum 31.05.2021. Für die Geschäftsverteilung bis zum 31.05.2021 wird auf den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020 vom 22.04.2021 verwiesen.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch B.5) ist an die

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Im Zollhafen 22, 50678 Köln

ausgegliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abgestimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an

- Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (Vorsitzender), Königsutter, Forstwirt (ab 12.05.2021)
- Alexander Bölke (Vorsitzender), München, Rechtsanwalt (bis 12.05.2021)
- Thomas Nickel (stv. Vorsitzender), Düsseldorf, Versicherungsmakler
- Heinz Walter Berens, Hamburg, Kaufmann (ab 12.05.2021)
- Clemens Fuchs, Wiesbaden, Rechtsanwalt (bis 12.05.2021)
- Klaus Hartung, Dresden, Dipl.-Betriebswirt
- Annegret Hasenclever, Wuppertal, Versicherungsmaklerin (bis 12.05.2021)
- Dr. Axel Wehling, Wuthenow, Rechtsanwalt (ab 12.05.2021)

Der Aufsichtsrat hat nach der Neuwahl vom 12.05.2021 folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss: Dr. Axel Wehling (Leitung), Heinz Walter Berens,
Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl
- Vertriebsausschuss⁶: Hr. Nickel (Leitung)
- Personalausschuss⁵: Ulrich-Bernd Wolff von der Sahl (Leitung)

Die Vergütungspolitik der ALLCURA ist auf Transparenz ausgerichtet. Sämtlichen Mitarbeitern ist die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der gesamten Belegschaft (einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung) durch die Veröffentlichung im Intranet bekannt.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen insoweit nicht. Das Gehalt wird regelmäßig in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Vertraglich vereinbarte variable Gehaltsbestandteile bestehen nicht. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie Geschäftsleitung. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind keine gesetzt.

Die ALLCURA legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, die in ein unbefristetes ein- bzw. aus einem befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übertreten, eine mittelbare Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Unternehmensentwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozessen und Kontrollen sind in den internen Richtlinien benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

⁶ Die weiteren Mitglieder des Ausschusses waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht bestimmt.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2021 keine grundsätzlichen Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen. Bedingt durch das unterjährige Ausscheiden eines Mitglied des Vorstandes, der zudem in Personalunion die aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen VmF⁷ und URCF⁸ ausübte, wurde die Übertragung dieser Funktionen auf bereits für die ALLCURA tätige (VmF) bzw. zu diesem Zweck neu eingetretene (URCF) Mitarbeiter notwendig. Gegen die von der ALLCURA bei der Aufsichtsbehörde zur Ausübung dieser Schlüsselfunktionen angezeigten Mitarbeiter hat die BaFin keine Bedenken erhoben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ALLCURA stellt im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (§ 24 VAG) sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" im Sinne von Art. 273 DVO⁹ werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Mitglieder des Vorstandes haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in Art. 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich für die konkrete Tätigkeit geeignet sein. Es wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

⁷ Versicherungsmathematische Funktion gemäß § 31 VAG

⁸ Unabhängige Risikocontrollingfunktion gemäß § 26 VAG

⁹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. EU vom 17.01.2015, L 12/1).

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Schlüsselfunktionen (§§ 26-31 VAG) von folgenden Personen wahrgenommen:

- Compliance Funktion: Werner Brase, Ass. jur. (Vorstand)
- Interne Revision: Jörg Conradi¹⁰ (Vorstandsvorsitzender)
- Versicherungsmathematische Funktion: Johannes Pohl-Grund, Aktuar (DAV) (Vorstand)
Edgar Neubauer, Dipl.-Mathematiker (Prokurist)
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion: Johannes Pohl-Grund, Aktuar (DAV) (Vorstand)
Hans Michael Schärtl, Dipl.-Betriebswirt/(Syndikus-) StB

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der ALLCURA waren bis zum 31.05.2021 zugleich Mitglieder des Vorstandes. Da sie als solche keiner disziplinarischen Weisung unterstellt sind, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letzverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren.

Die nach dem unterjährigen Ausscheiden eines Vorstandes übergeleiteten Schlüsselfunktionen werden nunmehr durch die Inhaber von Stabstellen ausgeübt, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten keinen fachlichen Weisungen unterworfen sind.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht e.V. (DGVH¹¹)
- Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltvereins, des Instituts der Wirtschaftsprüfer bzw. der Bundessteuerberaterkammer (einschl. lokaler Steuerberaterkammern)
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwendungsveranstaltungen der ISS Software GmbH (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Die Einhaltung der dauerhaften persönlichen Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer Selbstauskunft jährlich überprüft.

¹⁰ Ausgliederungsbeauftragter; die Tätigkeit der Internen Revision ist auf der Basis eines Ausgliederungsvertrages (§ 32 VAG) auf die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Köln, ausgegliedert.

¹¹ Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminar- und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator der DGVH.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der ALLCURA entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen unabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Aufsichtsregimes „Solvency II“ erarbeiteten, internen Leitlinien stellen die allgemeinen Rahmenbedingungen („Leitplanken“) der Sachbearbeitung und Entscheidungen dar. Die Leitlinien stehen als Kompendium durch die Veröffentlichung im Intranet allen Mitarbeiter durchgängig zur Verfügung und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer mindestens jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) wurde bis zu seinem Ausscheiden durch den Aktuar der Gesellschaft, Johannes Pohl-Grund (Vorstand), ausgeübt. Die URCF wird seit dem 01.12.2021 durch den Inhaber einer Stabstelle (In-House Consulting), Hans Michael Schärtl ((Syndikus-) StB), ausgeübt. Er ist verantwortlicher Inhaber. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion im Vorstand bzw. als Stabstelle des Vorstandes ist sichergestellt, dass die URCF direkt und unmittelbar an die Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der URCF kommunizieren, da diese regelmäßig als Inhaber der Stabstelle (In-House Consulting) an den Sitzungen des Vorstandes beratend teilnimmt. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I des Aufsichtsregimes „Solvency II“ einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (sog. „ORSA“-Bericht¹²). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Berichterstattung über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung („SCR¹³“) mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

¹² Akronym für „own risk and solvency assessment“.

¹³ Akronym für „solvency capital requirement“.

Im Ergebnis führte diese Bewertung zur Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis in der Geschäftsleitung der ALLCURA. Diese nimmt neben den Inhabern der Schlüsselfunktionen VmF und URCF eine aktive Rolle im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet,
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt,
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen aufbringt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen,
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt,
- die Ergebnisse der ORSA-Berichterstattung im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt,
- Ergebnisse der ORSA-Berichterstattung bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt,
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt,
- die Berichterstattung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) freigibt und intern kommuniziert.

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Damit die Ergebnisse der Berichterstattung zur unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA-Prozesses mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre ab dem jeweiligen Bewertungsstichtag. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig (jährlich) durchgeführt (sog. regulärer ORSA-Prozess bzw. reguläre ORSA-Berichterstattung) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und -steuerung ein und werden insbesondere im Rahmen der Geschäftsplanung, Management und Planung der Eigenmittel, sowie Tarifentwicklung berücksichtigt.

Der jeweilige Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen Berechnung zur Solvenzkapitalanforderung (SCR). Dies ist jeweils der Bilanzstichtag der ALLCURA.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert. Mögliche Planungsannahmen sind dabei insbesondere die Parameter Prämien- und Bestandsentwicklung, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungsdaten werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung, die jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres stattfindet, festgelegt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen („Zukunftsszenarien“) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.

- eine negative Entwicklung des Kapitalmarktes,
- eine ungünstige Entwicklung der Schadenssituation und/oder Großschadensszenarien,
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (u.a. Storno / sehr dynamisches Wachstum).

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche bewertet.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab.

Als theoretische Managementmaßnahmen könnten sich dabei (u.a.) nachfolgende Handlungsalternativen ergeben:

- Anpassung der Rückversicherungsstruktur bzw.
- Anpassung des Kapitalanlageuniversums.

Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationsrechnungen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen, gleichwohl aber theoretisch möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren tatsächlichem Eintritt, die möglichen Handlungsalternativen, wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung, projiziert.

Neben dem regelmäßigen ORSA-Prozess wird unmittelbar nach einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA-Prozess (sog. „ad-hoc“-ORSA) durchgeführt. Auslöser eines nicht-regulären ORSA können insbesondere der Aufbau neuer Versicherungszweige, die Übertragung von Versicherungsbeständen, wesentliche Änderungen der Bestandszusammensetzung oder wesentliche Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen sein. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich kein Ereignis bzw. eine Entwicklung, die eine außerplanmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ad-hoc-ORSA) erforderlich gemacht hätte.

B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA (§ 29 Abs. 1 VAG) sind in internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt der internen wie externen Berichterstattung („reports“) und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegeln auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Tätigkeit der Compliance Funktion.

Der interne Kontrollrahmen ist in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeit, die Überwachung, die Frequenz und die interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (u.a. „4-Augen-Prinzip“, Limite bzw. Schwellenwerte, Kompetenz- und Vollmachtenrahmen) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

B.4.1 Compliance Funktion

Die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstandes. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von versehentlich nicht beachteten Bestimmungen bzw. Vorgaben werden die einzelnen Aufgabenbereiche vom jeweils fachlich zuständigen Vorstand betreut, dem der Themenbereich nach der Ressortverteilung zugeordnet ist. Die Ressortzuständigkeit berücksichtigt dabei die fachliche Nähe im Tätigkeitsprofil des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes. Die Compliance Funktion (CF) wird von Werner Brase (Vorstand) wahrgenommen. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den (Gesamt-) Vorstand - federführend durch die CF - laufend an neue Erkenntnisse und Vorgaben angepasst.

Alle Aktivitäten der CF werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themenbereiche erfolgt risikoorientiert. Die Thematik Compliance ist regelmäßig Bestandteil der Tagesordnung der Beratungen des Vorstandes und den weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen. Aus diesem Grund werden aktuelle Themenbereiche immer zeitnah nach deren Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird daher lediglich ein jährlicher Compliance-Bericht erstellt.

Dieser enthält folgende Bestandteile:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im abgelaufenen Geschäftsjahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des IKS die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF ist zuständig für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Ferner überwacht sie, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Mitglied des Vorstandes zu.

Im Einzelnen wurde vom (Gesamt-) Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Beschwerdeprozedere/-management
- Geldwäsche, Berücksichtigung von Embargos, etc.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themenbereiche.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des IKS. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, nimmt die Interne Revision Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA. Eine Überprüfung von Bestandteilen des Governance-Systems einschließlich IKS ist gemäß BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich durchzuführen. Die Identifikation von Mängeln verbunden mit einer Empfehlung zur Verbesserung von Prozessen sowie einer Empfehlung zur Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements und des IKS ist vorzunehmen. Der Prüfungsprozess der Internen Revision erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau.

Die Funktion der Internen Revision ist an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe B.1) ausgliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) ergeben sich aus Art. 272 DVO sowie § 31 VAG:

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrundeliegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung, der in § 79 VAG genannten Fälle zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Weitere Aufgaben der VmF beschreibt Art. 272 DVO (u.a. Ziffer 8):

Die VmF erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht ["VMF-Bericht"], der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan [=der Geschäftsleitung] vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die VmF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VmF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der VmF berichtet der Geschäftsleitung (wie alle Schlüsselfunktionen) zudem unverzüglich über jedes in seinem Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc"-Meldung).

Verantwortlicher Inhaber der VmF war bis zum 31.05.2021 Johannes Pohl-Grund (Vorstand) bzw. ist seit dem 01.06.2021 der Inhaber der Stabstelle Versicherungsmathematik/Controlling Edgar Neubauer (Prokurist). Es sind unternehmensintern keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Zur Sicherung des „4-Augen-Prinzips“ sowie zum fachlichen Austausch in aktuariellen Vorgängen besteht ein Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleistungsunternehmen.

B.7 Outsourcing

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor.

Innerbetriebliche Regelungen der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstandes keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten an Dritte gegeben werden. Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Ziff. 2 VAG) vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Versicherungsbezug hat, weil sie typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen ist bzw.
- die Leistungserbringung durch den Dienstleister nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substantiell ist

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäftes oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt.

Eine solche liegt dann vor, falls die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets zu bejahen bei der (Voll-) Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler.

Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach einem Beschluss des (Gesamt-) Vorstandes. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen der Ausgliederung verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen und damit Ausgliederungen auf den notwendigen Umfang zu begrenzen.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion oder weitere evtl. unternehmensdefinierte Schlüsselfunktionen) gleichzeitig wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion an ein Dienstleistungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Personen beim Leistungserbringer, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Leistungserbringer hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

B.8 Sonstige Angaben

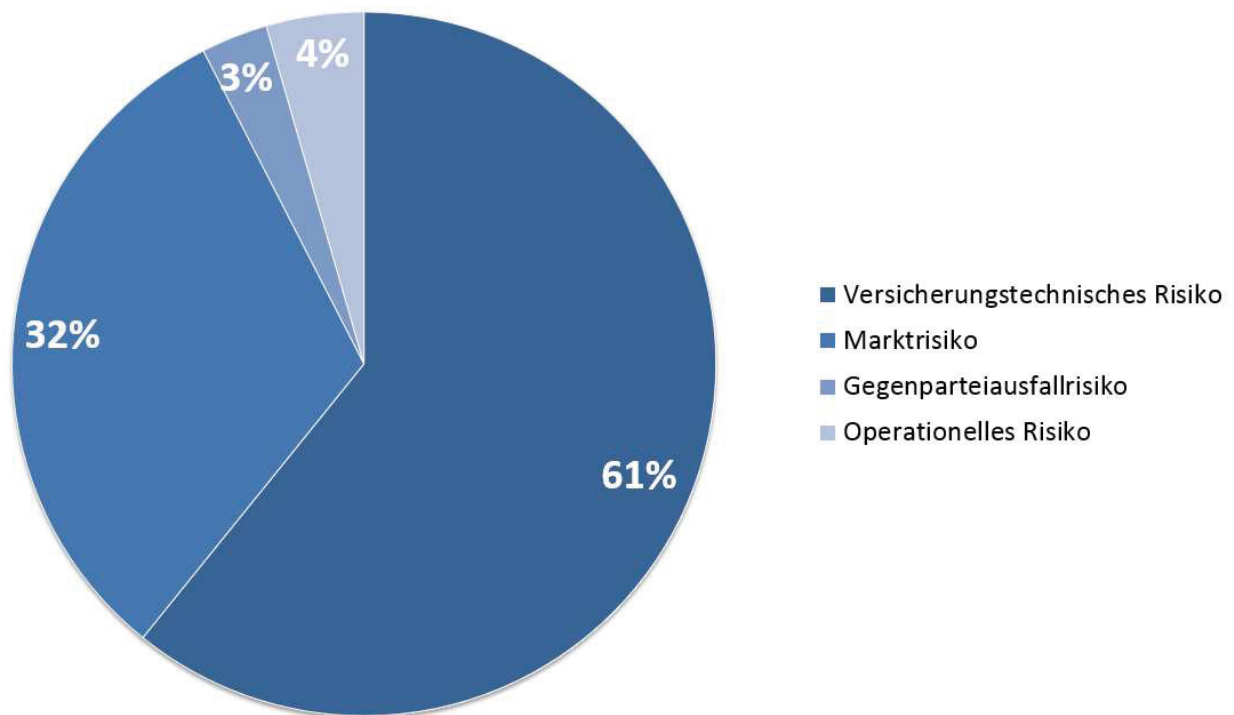
Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist. In den nachfolgenden Abschnitten werden die folgenden Risikokategorien (Art. 295 DVO) betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko, gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I - Tabelle S.25.01):



Das Gesamtrisiko der ALLCURA wird vom versicherungstechnischen Risiko dominiert. Das Liquiditätsrisiko spielt für die ALLCURA keine Rolle. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergeben können, verstanden.

Das versicherungstechnische Risiko wird durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete¹⁴ Deutschland und Österreich begrenzt.

¹⁴ Die ALLCURA zeichnet darüber hinaus Risiken aus weiteren EU-/EWR-Staaten; diese weisen aber insgesamt ein Prämienvolumen von weniger als 0,1 % der gesamten Prämieinnahmen auf.

Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Versicherungszweigart Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in sehr geringem Umfang, regelmäßig nur als Annexdeckung zu bestehenden VH-Versicherungsverhältnissen gezeichnet. Als Ein-Sparten-Versicherungsunternehmen („Monoliner“) kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiumanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit risikogerechter Tarifgestaltung und Prämienkalkulation.

Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen, insbesondere für verkammerte Berufe werden auch (Pflicht-) Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus befindet sich die Zahl der Firmeninsolvenzen weiterhin auf sehr niedrigem Stand. Dies führt im gesamten VH-Markt zu ausbleibenden Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Zum Ausgleich wurden in der jüngeren Vergangenheit die vertrieblichen Akzente, insbesondere auf den Bereich der Immobiliendienstleister fortgesetzt; ebenso wurden die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Verstoßbasis sowie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

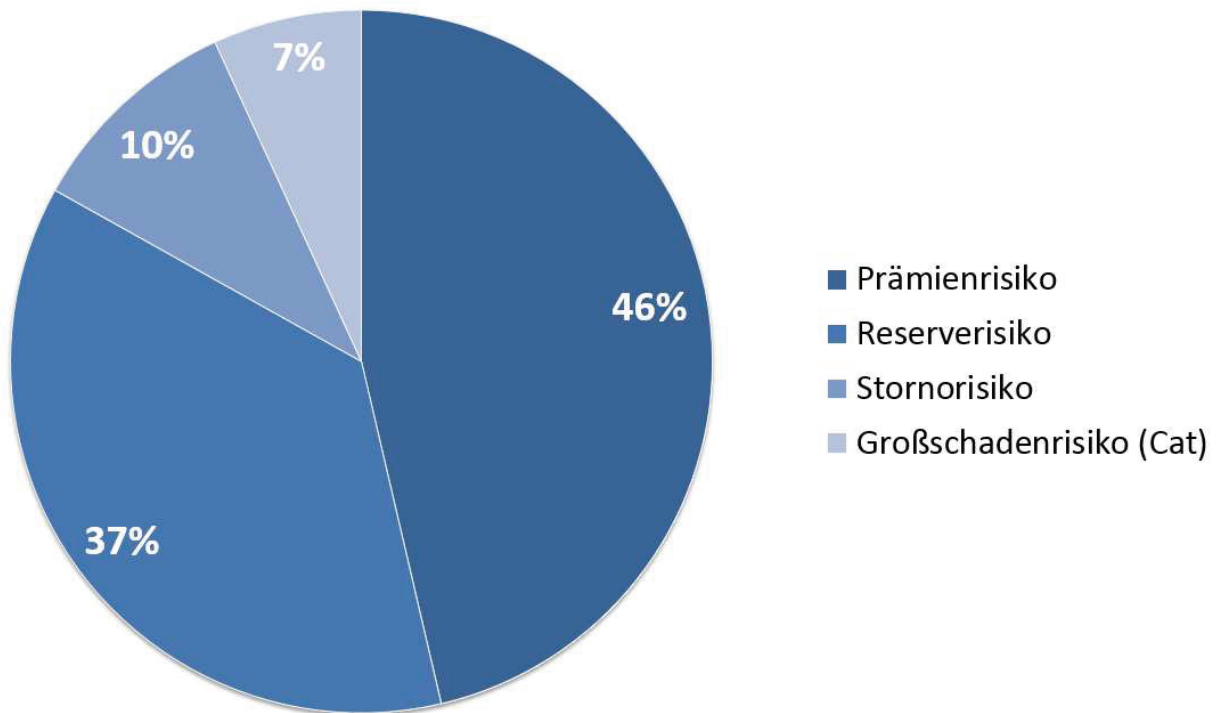
Der zuletzt anhaltend weiche Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken – nicht zuletzt bedingt durch die Präsenz weiterer Marktteilnehmer – führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment weiterhin wenig Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix noch unter den ursprünglich geplanten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abrücken.

Das Risiko von Groß- und Kumulschadenereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um einen Versicherungszweig mit einer langandauernden Abwicklungsphase (sog. „Long-Tail“-Sparte) handelt.

In Ermangelung einer eigenen Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten (pauschalen) Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach geht die ALLCURA davon aus, dass die in die (Teil-) Rückstellung für unbekanntes Spätschaden (IBNR) eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die (Teil-) Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle (Einzelschadenreserven) werden konsequent im 4-Augen-Prinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig halbjährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Zudem wird turnusgemäß die Angemessenheit des der (pauschalen) Spätschadenrückstellung zugrundeliegenden Zahlungsmusters („Paid-Faktoren“) anhand der tatsächlichen, für das jeweilige Verstoßjahr zur Auszahlung kommenden Aufwendungen für Entschädigungen und Schadenregulierungskosten überprüft.

Die Prämienkalkulation sowie die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Spätschadenreserve für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) erfolgt stets unter Mitwirkung der VmF.

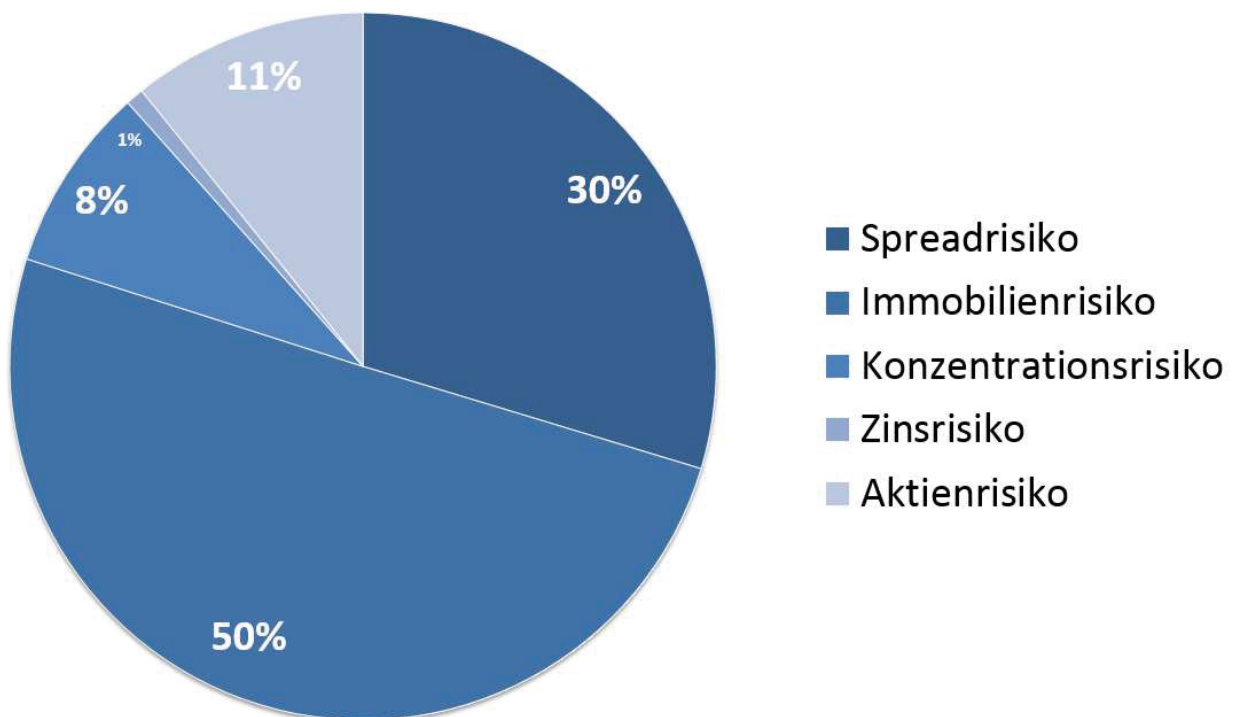
Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich wie folgt:



C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es beschreibt das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko unterteilt sich wie folgt:



Das Portfolio der ALLCURA ist nicht komplex strukturiert und besteht aus Kapitalanlagen mit fester Verzinsung (Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Festgeldeinlagen), Immobilien sowie börsennotierten Anteilen an Investmentvermögen; hinzu kommen Kontokorrentkonten, die dem Zahlungsverkehr sowie der Kapitalanlagendisposition dienen. Insgesamt besteht der Anlagebestand aus ca. 85 Einzelpositionen. Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden mit deutlichen Überdeckungen bestanden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet. Es beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Erfasst wird deren potentielle Unfähigkeit, vereinbarten Zahlungen nachzukommen. Berücksichtigt werden neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken (u.a. Kontokorrentkonten).

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter bis sehr guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus etwaigen Inkassovollmachten von Versicherungsmaklern. Zur laufenden Überwachung der Außenstände gegenüber inkassoberechtigten Versicherungsmaklern ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist. Im Hinblick auf die Beurteilung des Ausfallrisikos infolge Nichtzahlung der Versicherungsprämie ist zudem zu berücksichtigen, dass für Pflichtdeckungen die Nichtzahlung der Versicherungsprämie einen Verstoß gegen das jeweilige Berufsrecht durch den Versicherungsnehmer darstellt, der in letzter Konsequenz einen berufsrechtlichen Ausschluss zur Folge hat.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsmodell der ALLCURA bringt mit sich, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolge dessen werden Durationen und Fälligkeiten der Kapitalanlagen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch Fungibilität der Anlagen sowie durch einen hohen Anteil an Kontokorrentguthaben sowie Tagesgeldern sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein sog. "Schadeneinschuss" vereinbart. Dieser besagt, dass der Rückversicherer vorläufige Zahlungen an den Rückversicherten vornimmt, sobald der Eigenbehalt des Erstversicherers durch Schadenzahlungen überschritten wird.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von im Unternehmen eingesetzten unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Systemen oder Prozessen, externen Vorfällen und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft wurden eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf die einzelnen fachspezifischen Geschäftsprozesse einfließen zu lassen.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (u.a. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

Die Risikoinventur umfasste zudem die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen). Aufbauend auf die initiale Risikoerhebung findet jährlich eine Überprüfung („Review“) der operationellen Risiken statt, bei dem die Bewertung der Einzelrisiken geprüft wird. Zusätzliche wesentliche operationelle Risiken wurden im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung im Geschäftsjahr 2021 nicht festgestellt.

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potentielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die ALLCURA pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle oder "Beinahe-Ereignisse" unverzüglich zu melden.

C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potentiell operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ereignisses, Ursache des Ereignisses, Folgen des Ereignisses, unternommene Schritte. Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (z.B. aus der Presse) für die ALLCURA von potentieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich kein Vorfall mit Relevanz für die ALLCURA ereignet.

C.5.2 Betrieb / Abschluss von Versicherungsverhältnissen („Underwriting“)

Durch regelmäßige interne Schulungen, insbesondere in den Bereichen Tarife, Bedingungen, Marktentwicklung, Prämiengestaltung („Pricing“) und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Vertragsabschluss- („Underwriting“) und -bearbeitungskompetenz einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgeweitet werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sogenannten Fachtandems haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft akzeptierte Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Alternativbesetzung („Backup-Position“) vorhanden ist. Gleichzeitig sind unsere Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten (PC und Telefonie) ausgestattet. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Betrieb auch im Falle einer arbeitsrechtlich gebotenen bzw. behördlich angeordneten Quarantäne aufrechterhalten werden kann.

C.5.3 EDV-Struktur

Die eingesetzte Server-Infrastruktur erweist sich als leistungsfähig und sehr zuverlässig. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird eine größtmögliche Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft, die versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT) werden erfüllt. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert.

C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als Versicherungszweig mit einer langandauernden Abwicklungsphase (sog. „Long-Tail“-Sparte) besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche risikobehaftete Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu fassen.

C.6.1.1 Bereich Vertrieb

Die Anzahl der reversierten Vermittler konnte im Geschäftsjahr 2021 weiter ausgebaut werden, obgleich durch vermehrte Übernahmen eine Konzentration im einschlägigen Marktsegment der Versicherungsmakler zu verzeichnen war. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem überprüft.

Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf die verschiedenen Kapitalanlagenkategorien und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

C.6.1.3 Bereich Rückversicherung

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in allen Bereichen auf der Einbindung von jeweils mindestens zwei parallel eingebundenen Rückversicherungspartnern. Darüber hinaus werden ausschließlich Rückversicherer mit besonderer Finanzstärke ausgewählt, maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer. Diese Auswahl stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch (aber nicht ausschließlich) externe Ratingergebnisse berücksichtigt. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im (Rückversicherungs-) Handbuch schriftlich niedergelegt.

C.6.2 Strategische Risiken

Das strategische Risiko umfasst die Möglichkeit des Eintritts künftiger Ereignisse, die nachteilige Auswirkungen wie Verlustgefahren in sich bergen, soweit sich diese aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt durch den Vorstand und wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft.

Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2022 steht weiterhin der Ausbau des Portfolios, insbesondere durch die Ausweitung von Kooperationen mit anderen Versicherungsunternehmen.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, die sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch ihre hohe Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu trugen auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements und die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Redner bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht (DGVH e.V.). Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschaden-Haftpflicht als spezielle eigenständige Versicherungszweigart zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein.

Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weltweit anhaltenden Pandemie COVID-19 sind nachfolgend Angaben (§ 42 Abs. 1 VAG) über mögliche Auswirkungen zusammengefasst.

Die von staatlicher Seite ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie COVID-19 haben Auswirkungen auf viele Bereiche des Geschäftslebens. So ist/war beispielsweise der persönliche Kontakt zu Geschäftspartnern (Versicherungsnehmer, Vermittler, Kooperationspartner, Rückversicherer) zum Teil nur eingeschränkt möglich. Die ALLCURA ist jedoch durch organisatorische wie auch technische Vorkehrungen in der Lage, darauf ohne wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse reagieren zu können. Mögliche negative Auswirkungen wurden durch die Geschäftsleitung anhand von internen Kennzahlen (u.a. Bearbeitungsvorgänge, Mahnwesen, Schadenmeldung) überwacht.

Zahlungsausfälle, Vertragsstornierungen oder ein rückläufiges Neugeschäft konnten nicht festgestellt werden.

Es wurden keine vermehrten Vertragsbeendigungen („Storni“) aufgrund der Pandemie COVID-19 beobachtet. Unter den in erster Linie betroffenen Unternehmensbereichen sind wenige, die der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zugänglich sind.

Ein temporäres Ausbleiben der Vertriebsleistung von Versicherungsvermittlern konnte seit Beginn der Pandemie COVID-19 nicht nachhaltig festgestellt werden und könnte u.E. auch andernfalls wieder aufgeholt werden, da der Bedarf an Versicherungsschutz grundsätzlich davon unberührt bleibt.

Die Beendigung der Tätigkeit von selbständigen Vermittlern ohne sog. Haftungsdach mit dem Effekt des Wegfalls ihrer Pflichtversicherungen können in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden, bleiben für die ALLCURA überschaubar.

Auch sind die Versicherungsnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen ganz überwiegend störungsfrei nachgekommen. In wenigen Einzelfällen wurde um Zahlungsaufschub geringfügiger Beträge gebeten. Wir erwarten vor dem Hintergrund unserer Kundenstruktur keine nennenswerten Auswirkungen, vor allem wenn die Beschränkungen des öffentlichen Lebens nicht weiter verschärft werden sollten.

Die Auswirkungen eines möglichen Umsatzrückganges bei Versicherungsnehmern der ALLCURA sind derzeit nicht vollumfänglich zu beurteilen, da die Effekte aus etwaigen Prämienabsenkungen allenfalls mittelbarer Natur sind. Die von der Pandemie COVID-19 schwerpunktmäßig belasteten Branchen, insbesondere Einzelhandel, Gastronomie bzw. Tourismus, gehören nicht oder nur in einem geringfügigen Umfang zu unseren Zielgruppen.

Aus vertrieblicher Sicht können daher die Folgen der Pandemie COVID-19 noch nicht abschließend bewertet werden. Anfragen und Angebote werden weiterhin im bisherigen Umfang bearbeitet und angefertigt.

Auch im Bereich Schaden ergaben sich bislang keine Auffälligkeiten. Versicherer, die insbesondere das Krankheitsrisiko oder das Risiko von Ertragseinbußen abdecken, sind in dieser Situation möglicherweise in erheblichem Maße betroffen. Für das Versicherungsgeschäft der ALLCURA sind derartige Auswirkungen nicht zu erwarten, da solche Risiken nicht gezeichnet wurden. Eine eventuelle Schadenhäufung ist aufgrund des in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vorherrschenden Versicherungsfallprinzips (Verstoß) erst im Zeitablauf feststellbar. Darüber können gegenwärtig nur spekulative Mutmaßungen abgegeben werden. Das gilt auch für die erwartete Unternehmensinsolvenz als Spätfolge der Pandemie COVID-19, einschließlich der hierzu ergriffenen Schutzmaßnahmen. Zwar könnten infolge dessen in den kommenden Jahren Schadenersatzforderungen gegenüber Unternehmensleitern zunehmen, die vom Gesetzgeber mit dem SanInsFoG¹⁵ ergriffenen Schritte, insbesondere dem StaRUG¹⁶, sollten aber auch dämpfend wirken.

Im Hinblick auf die Rückversicherung erfreut sich die ALLCURA über stabile Beziehungen zu den Rückversicherungspartnern. Einschränkungen der Leistungsfähigkeit sind derzeit nicht erkennbar.

In Bezug auf das operative Geschäft der ALLCURA hat sich die vorhandene Infrastruktur als sehr leistungsfähig erwiesen. Ohne die geringste Betriebsunterbrechung konnten Arbeitsplätze und Kommunikationswege (Telefonie, Mail, Serverzugriff) auf den mobilen Einsatz umgestellt werden. Unsere Kunden und die angebundenen Vertriebspartner haben wir kurzfristig darüber informiert, dass wir auf den bekannten Wegen erreichbar sind und unverändert die gewohnte hohe Servicequalität bieten.

¹⁵ Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz) vom 22.12.2020, BGBl. I 2020, 3256.

¹⁶ Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz) vom 22.12.2020, BGBl. I 2020, 3256.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen des Aufsichtsregimes „Solvency II“ sind die Versicherer verpflichtet, Kennzahl und Unternehmensdaten zur Solvabilität zu veröffentlichen. Unter Solvabilität versteht man im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die sich eventuell realisierenden Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist.

Unsere Solvabilitätsquote liegt zum 31.12.2021 bei 290 % (Vorjahr: 284 %).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (vgl. Anhang I - Tabelle S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung – sofern dies sachgerecht und zweckmäßig ist – Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Bewertungshierarchie im Rahmen des Aufsichtsregimes „Solvency II“ unter Berücksichtigung der von BaFin ergänzend hierzu veröffentlichten Verlautbarungen bzw. Auslegungsentscheidungen. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften (HGB, RechVersV und AktG). Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zur Solvabilitätsübersicht ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten/Elementen, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB). Die Wertansätze unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Aufsichtsregime „Solvency II“ sind zudem in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I - Tabelle S.02.01 wiedergegeben. Aus der nachfolgenden Aufstellung (in T€) lassen sich die Bewertungsunterschiede ablesen.

Auf die einzelnen Bewertungsunterschiede wird in den nachfolgenden Abschnitten D.1 bis D.3 eingegangen.

Vermögenswerte 2021 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen ¹⁷
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Organismen für gemeinsame Anlagen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvency II	HGB
0	25
3.453	0
114	114
31.478	31.784
10.631	11.220
19.350	19.073
976	1.001
18.373	18.072
992	991
505	500
5.765	10.693
5.765	10.693
5.765	10.693
874	874
0	50
2.694	2.694
2.634	2.634
0	157
47.011	49.024

Vermögenswerte 2020 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvency II	HGB
0	36
2.088	0
123	123
23.198	22.895
5.605	5.985
216	200
16.871	16.205
415	403
16.456	15.801
505	505
85	88
85	88
3.729	9.629
3.729	9.629
3.729	9.629
742	678
0	64
265	265
2.733	2.733
0	51
32.963	36.563

¹⁷ Im Formblatt S.02.01 erfolgt unter Anwendung des Transparenzgrundsatzes (Art. 84 Abs. 1 2. Alt. DVO) eine Aufteilung in die Elemente „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ mit 10.605 T€ (Solvency II) bzw. 11.194 T€ (HGB) sowie „Anteile an verbundenen Unternehmen, incl. Beteiligungen“ mit 26 T€ (Solvency II bzw. HGB).

Verbindlichkeiten 2021 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvency II	HGB
18.042	26.649
15.989	0
2.053	0
6	0
120	120
4.909	0
1.677	1.677
0	2.735
200	200
24.954	31.381
22.057	17.643

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten 2020 in T€**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvency II	HGB
11.430	22.677
9.747	0
1.683	0
9	0
848	848
4.151	0
916	916
0	2.189
480	480
0	5
17.833	27.114
15.129	9.448

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Hinsichtlich der erfassten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen inhaltlich grundsätzlich keine Abweichungen zwischen dem Ansatz im gesetzlichen Abschluss und der Bewertung zum Zwecke in der Solvabilitätsübersicht. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (u.a. EDV-Software und Nutzungsrechte) erfolgt jedoch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in der Solvabilitätsübersicht ein abweichender Ansatz gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, so dass die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0 T€ bewertet werden.

Latente Steueransprüche

Die Höhe der latenten Steueransprüche ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht unter Anwendung der Bewertungsregelungen des Aufsichtsregimes „Solvency II“ und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die in diesem Element enthaltenen Sachanlagen und Vorräte, die im Wesentlichen aus dem Büromobilien sowie der EDV-Anlage bestehen, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die seitens der ALLCURA unternehmensindividuell festgelegten Nutzungsdauern der jeweiligen Wirtschaftsgüter überschreiten voraussichtlich die jeweiligen Abschreibungszeiträume. Zum Ausweis in der Solvabilitätsübersicht wurde auf eine Umbewertung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Jahresabschluss verzichtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Ansatz der ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG bzw. ALLCURA 4VS GmbH) erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertverhältnisse am Abschlussstichtag. Zur Ermittlung des Zeitwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht wurde der Nettovermögenswert auf der Grundlage der im Bestand befindlichen Grundstücke und dem Sachwert des Residualvermögens (ALLCURA Immobilien GmbH & Co. KG) bzw. der Rekonstruktionswert (ALLCURA 4VS GmbH) angesetzt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Bewertung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) für Anteile an Investmentvermögen erfolgt zu den Anschaffungskosten. Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht werden die Zeitwerte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (§ 56 RechVersV) zugrunde gelegt.

Anleihen

Der Ansatz in der Solvabilitätsübersicht umfasst sowohl die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung getrennt auszuweisenden Anlagekategorien Inhaberschuldverschreibungen (Wertpapiere) und Schuldscheindarlehen/Namenschuldverschreibungen (Forderungen). Die Bewertung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) erfolgt für beide Anlagekategorien zu Buchwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen; ein etwaiges Agio/Disagio aus dem Erwerb wird zeitanteilig aufgelöst. Für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht werden die Zeitwerte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss (§ 56 RechVersV) zugrunde gelegt. Die abgegrenzten Zinsen werden neben dem Zeitwert als zusätzlicher Cashflow in den Wertansatz aufgenommen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die bestehenden Tages- bzw. Festgeldeinlagen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss und für Zwecke der Bewertung in der Solvabilitätsübersicht zum Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen. Im Gegensatz zu den Werten in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) ist dieser in der Solvabilitätsübersicht zu diskontieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind in diesem Element zudem die erwarteten Zahlungsströme („Cashflows“) aus Abrechnungsverbindlichkeiten von Rückversicherungsverträgen enthalten, die zum Stichtag noch nicht fällig sind. Diese sind im gesetzlichen Abschluss (HGB) als Passivposition "Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft" auszuweisen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter dem Posten „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten Versicherungsprämien, die nach Abzug der Provision an die ALLCURA abzuführen sind. Der Ansatz von Forderungen erfolgt handelsrechtlich und zum Zwecke des Ausweises in der Solvabilitätsübersicht zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft mit Kooperationspartnern (vgl. Abschnitt A.2). Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvabilitätsübersicht identisch zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die handelsrechtlich unter dem Posten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesenen Beträge erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht identisch zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der hier in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für die dem Folgejahr zuzurechnenden Aufwendungen. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvabilitätsübersicht der Ansatz mit 0 T€.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im gesetzlichen Abschluss (HGB) als Summe der unter den Posten "Beitragsüberträgen" und "Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle" ausgewiesenen Beträge. In der Solvabilitätsübersicht werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in die Bestandteile "Bester Schätzwert" und "Risikomarge" unterteilt.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für unbekannte Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden (externen) Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

In Ermangelung einer eigenen (internen) Schadenhistorie und der nicht bestehenden Möglichkeit zum Rückgriff auf allgemein zugängliche (einschlägige) Marktdaten, wurde die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung (IBNR) und die Rückstellung für (interne und externe) Schadenregulierungsaufwendungen bis zum Geschäftsjahr 2019 pauschal in Höhe des im Rahmen des BaFin-Genehmigungsverfahrens verwendeten Satzes vorgenommen. Die Höhe der IBNR bemisst sich nach den erwarteten Zahlungen für künftige Abwicklungsjahre für jedes Zeichnungsjahr. Die erwarteten Zahlungen berücksichtigen die Portfoliogrößen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände.

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), die die Besonderheiten der Versicherungsart Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenlast („ultimate loss“).

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufbaus und der zumindest für die ersten Abwicklungsjahre bereits vorhandenen unternehmenseigenen Schadendaten aus mehreren Geschäftsjahren kommt – beginnend mit der Spätschadenpauschale für das Geschäftsjahr 2020 und inhaltlich mit der BaFin abgestimmt – ein Mischmodell aus Marktdaten und den unternehmenseigenen Daten zum Einsatz ("Credibility-Ansatz"). Die eigenen Schadendaten fließen dabei umso stärker gewichtet in die Bewertung ein, je mehr beobachtete Geschäftsjahre pro Abwicklungsjahr vorhanden sind. Der vollständige Übergang auf ausschließlich unternehmenseigene Daten wird spätestens mit dem 20. Geschäftsjahr erreicht sein.

Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Passiva werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt und basieren auf dem identischen Abwicklungsmuster zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Für den Ausweis in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Diskontierung ein Abschlag auf die Höhe der Rückstellung, der sich aus der zeitlich gestreckten Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mittels Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für jedes künftige Jahr. Hierbei erfolgt die Fortschreibung der Solvenzkapitalanforderungen auf Ebene der Submodule der Standardformel gemäß sog. „Methode 1¹⁸“.

¹⁸ Vgl. EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE), Leitlinie 62, RZ 1.113.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Die in der Solvabilitätsübersicht auszuweisenden Beträge betreffen die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung im Anhang zum Jahresabschluss unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für künftige finanzielle Verpflichtungen.

Diese betreffen zum einen die mit den (Software-) Herstellern abgeschlossenen Wartungsverträge der von der ALLCURA eingesetzten Software. Sämtliche Verträge haben Laufzeiten von höchstens einem Jahr. Die Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2022 wurden bereits vor dem maßgeblichen Bewertungsstichtag ausgeglichen und demzufolge im handelsrechtlichen Jahresabschluss als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (D1. Vermögenswerte – Sonstige Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Aufgrund des Wertansatzes von 0 T€ für diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht erübrigt sich die darüber hinaus gehende Berücksichtigung von Eventualverbindlichkeiten.

Zum anderen resultieren aus Miet- bzw. Leasingverträgen zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen von 280 T€ pro Jahr mit einem frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zum 31.08.2024 bzw. 31.03.2027 (Büroflächen) bzw. 13.09.2024 (Bürogeräte). Diese vertraglichen Verpflichtungen aus Miet- bzw. Leasingverträgen betreffen Operating-Leasingverhältnisse. Den Verpflichtungen steht ein entsprechender Vermögenswert aus der Möglichkeit der Weitervermietung gegenüber. Der maximale Saldo der beiden Werte liegt zum maßgeblichen Bewertungsstichtag bezogen auf verbleibende Restlaufzeit der Mietverträge bei 6 T€.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht sowie der Internen Revision. Die Bewertung erfolgt im handelsrechtlichen Jahresabschluss (HGB) und in der Solvabilitätsübersicht identisch mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der identisch mit dem beizulegenden Zeitwert ist.

Latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die im handelsrechtlichen Jahresabschluss (HGB) unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Prämien Guthaben von Versicherungsnehmern aus Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Prämien gutschriften aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern und beinhalten im Wesentlichen die verdiente Maklercourtage (Vermittlerprovision). Die Bewertung erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung und in der Solvabilitätsübersicht einheitlich jeweils zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet, die in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) unter dem Posten „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ ausgewiesenen Verpflichtungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr in der aktiven und passiven Rückversicherung, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht sind in diesem Element ausschließlich überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten auszuweisen. Derartige Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht. Nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite unter dem Element "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" erfasst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden im Wesentlichen bestehende Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft mit Kooperationspartnern (vgl. Abschnitt A.2) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt in der handelsrechtlichen Rechnungslegung und unter der Solvabilitätsübersicht einheitlich zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Der hier in der handelsrechtlichen Rechnungslegung (HGB) verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr erhaltene Vorauszahlungen für die dem Folgejahr zuzurechnende Erträge.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr lagen zum maßgeblichen Bewertungsstichtag (31.12.2021) nicht vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 (§ 92 Abs. 1 VAG). Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen (§ 91 Abs. 4 VAG). Eigene Anteile werden durch die Gesellschaft nicht gehalten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, den Bestand an Eigenmitteln zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszuweiten. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses der ALLCURA wird weiterhin ausreichend Eigenkapital vorgehalten, um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelenwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsregime „Solvency II“ (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Eigenmitteln der Solvabilitätsübersicht. Die Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 4.414 T€. In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

Der Ansatz immaterieller Vermögenswerte mit 0 T€ vermindert die Eigenmittel um 25 T€. Die Differenzen der Marktwerte zu den fortgeführten Anschaffungskosten (306 T€) zzgl. abgegrenzter Zinsen (97 T€) der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um 403 T€. Aus dem Bewertungsunterschied bei den einfordersbaren Beträgen aus Rückversicherung ergibt sich insgesamt ein negativer Effekt von 4.929 T€. Der nicht erfolgte Ansatz der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte führt zu einem negativen Effekt von 60 T€.

Für die versicherungstechnischen Rückstellungen („Nichtlebensversicherung“) ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt von 8.607 T€. Aus dem Ansatz der Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein negativer Effekt von 6 T€. Aufgrund der latenten Steuern errechnet sich saldiert ein negativer Effekt von 1.456 T€. Der Bewertungsunterschied der Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergibt einen Effekt von 2.686 T€.

	2021	2020
Eigenkapital (HGB) in T€	17.643	9.448
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	-25	-36
Bewertungsunterschied Vermögenswerte (Kapitalanlagen)	-403	300
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen	-4.929	-5.900
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-60	-51
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (Nichtlebensversicherung)	8.607	11.247
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-6	-9
Bewertungsunterschied latente Steuern	-1.456	-2.063
Bewertungsunterschied Abrechnungsverbindlichkeiten (RV)	2.686	2.189
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten	0	5
Eigenmittel (Solvency II) in T€	22.057	15.129

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt zur Bestimmung der Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) die brancheneinheitliche Standardformel. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung (SCR) unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

(Brutto-) Solvenzkapitalanforderung (in T€)	2021	2020
Marktrisiko	4.214	2.362
Gegenparteiausfallrisiko	408	392
Versicherungstechnisches Risiko	8.098	6.251
Diversifikation	-2.487	-1.582
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
(Basis-) Solvenzkapitalanforderung (in T€)	10.233	7.423
Operationelles Risiko	480	446
Risikominderung (Latente Steuern)	-3.120	-2.543
(Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung	7.593	5.326

Die (Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2021 sind wie folgt:

	2021	2020
(Gesamt-) Solvenzkapitalanforderung SCR (in T€)	7.593	5.326
Mindestkapitalanforderung MCR (in T€)	3.700	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	290 %	284 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	596 %	409 %

Die Erhöhung des SCR ist dabei im Wesentlichen begründet durch das planmäßige Wachstum des Versicherungsbestandes, einen leichten Anstieg der Schadenquote im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr sowie durch die im Berichtszeitraum vorgenommenen Veränderungen in den Kapitalanlagen zur Verbesserung der Nettoverzinsung, zum Inflationsschutz sowie zur Stärkung der Unabhängigkeit von Marktzinsentwicklungen. Die gleichwohl nahezu unveränderte Bedeckungsquote des SCR basiert im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Kapitalerhöhungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals. Diese führten zudem bei einer in absoluter Höhe unveränderten Mindestsolvenzanforderung zu einer erhöhten Bedeckungsquote.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel und keinerlei interne Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen unterschritten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine.

Anlagen

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	3.453
R0050	
R0060	114
R0070	31.478
R0080	10.605
R0090	26
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	19.350
R0140	976
R0150	18.373
R0160	
R0170	
R0180	992
R0190	
R0200	505
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	5.765
R0280	5.765
R0290	5.765
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	874
R0370	
R0380	2.694
R0390	
R0400	
R0410	2.634
R0420	
R0500	47.011

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	18.042
R0520	18.042
R0530	
R0540	15.988
R0550	2.053
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	6
R0750	120
R0760	
R0770	
R0780	4.909
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	1.677
R0830	
R0840	200
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	24.954
R1000	22.057

Anhang I
S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 R0330
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 R0340
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
							18.042	
							5.765	
							12.277	

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-jahr	Z0020	Accident year [AY]
-----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	R0100	C0170	C0180
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	R0160	1	1
N-8	R0170	3	5	6	16	13	39	22	-4	149			R0170	149	248
N-7	R0180	3	21	9	68	75	85	93	141				R0180	141	496
N-6	R0190	2	37	55	137	78	212	559					R0190	559	1.079
N-5	R0200	11	76	53	86	66	234						R0200	234	527
N-4	R0210	3	113	83	44	36							R0210	36	278
N-3	R0220	33	68	32	524								R0220	524	656
N-2	R0230	359	198	142									R0230	142	699
N-1	R0240	206	688										R0240	688	894
N	R0250	84											R0250	84	84
Gesamt	R0260												R0260	2.558	4.963

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	R0100	24	R0100	23	
N-9	R0160				283	242	215	676	106	85			R0160	84	
N-8	R0170			1.038	856	760	1.390	415	334				R0170	331	
N-7	R0180		2.094	1.831	1.567	1.564	891	841					R0180	833	
N-6	R0190	2.272	2.069	1.828	1.564	1.069	1.010						R0190	1.002	
N-5	R0200	3.021	2.832	2.585	2.283	1.607	1.662						R0200	1.651	
N-4	R0210	3.281	3.101	2.830	2.033	2.148							R0210	2.134	
N-3	R0220	3.852	3.640	2.707	2.819								R0220	2.797	
N-2	R0230	3.973	3.085	3.330									R0230	3.300	
N-1	R0240	4.382	4.796										R0240	4.745	
N	R0250	5.755											R0250	5.677	
													Gesamt	R0260	22.576

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.875	7.875			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	8.910	8.910			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	5.272	5.272			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.875	7.875			
R0030	8.910	8.910			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	5.272	5.272			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	22.057	22.057			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	22.057	22.057			0
R0510	22.057	22.057			
R0540	22.057	22.057	0	0	0
R0550	22.057	22.057	0	0	
R0580	7.593				
R0600	3.700				
R0620	2.9048				
R0640	5.9614				

	C0060
R0700	22.057
R0710	
R0720	
R0730	16.785
R0740	
R0760	5.272
R0770	
R0780	4.791
R0790	4.791

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAFLS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	4.214		
R0020	408		
R0030			
R0040			
R0050	8.098		
R0060	-2.486		
R0070	0		
R0100	10.233		

	C0100
R0130	480
R0140	0
R0150	-3.119
R0160	
R0200	7.593
R0210	
R0220	7.593
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAFLS
	C0130
R0640	-3.119
R0650	
R0660	-3.119
R0670	
R0680	
R0690	-4.256

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010					
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	2.411					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</td> </tr> <tr> <td>C0020</td> <td>C0030</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten						
C0020	C0030						
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020						
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030						
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050						
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070						
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080						
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	10.224	10.369				
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100						
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110						
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120						
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130						
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150						
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160						
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170						

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040					
MCR _L -Ergebnis	R0200	0					
			<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td>C0050</td> <td>C0060</td> </tr> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)						
C0050	C0060						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220						
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230						
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240						
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250						

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2.411
SCR	R0310 7.593
MCR-Obergrenze	R0320 3.417
MCR-Untergrenze	R0330 1.898
Kombinierte MCR	R0340 2.411
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 3.700